



Bremische Landesstelle für Suchtfragen (BreLS) e.V.
c/o Ambulante Suchthilfe Bremen gGmbH-Bgm.-Smidt-Str. 35-28195 Bremen

Senatorin für Gesundheit,
Frauen und Verbraucherschutz
Claudia Bernhard
Contrescarpe 72
28195 Bremen

Sprecherin der Deputation für Gesundheit und
Verbraucherschutz
Ilona Osterkamp-Weber
Altenwall 25
28195 Bremen

Bremische Landesstelle
für Suchtfragen (BreLS) e.V.
c/o Ambulante Suchthilfe Bremen
gGmbH
Bürgermeister-Smidt-Str. 35
28195 Bremen
www.brels.de

Ihre Ansprechpartnerin ist:
Melanie Borgmann
Tel. 0162/ 26 27 755
Fax. 0421/ 98 97 930
m.borgmann@brels.de

Bremen, 02.11.2020

**Aktionstag Suchtberatung: „Kommunal wertvoll“ am 04.11.2020
Situation Suchtberatungsstellen in Bremen**

Sehr geehrte Frau Senatorin Bernhard, sehr geehrte Frau Osterkamp-Weber,

die Bremische Landesstelle für Suchtfragen (BreLS) schließt sich dem bundesweiten „Aktionstag Suchtberatung: Kommunal wertvoll!“ am 04.11.2020, den die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen unter Schirmherrschaft der Drogenbeauftragten der Bundesregierung Daniela Ludwig organisiert, an.

Die BreLS nutzt diesen Anlass, um auf die besondere Situation von Suchtberatungsstellen in Bremen aufmerksam zu machen und fordert sowohl jetzt als auch zukünftig eine gesicherte, auskömmliche Finanzierung für die wichtige, systemrelevante Arbeit, die Suchtberatungsstellen für den Einzelnen aber auch auf gesamtgesellschaftlicher Ebene leisten:

- Suchtberatung ist niedrigschwellig – Ratsuchende können auch ohne eine Diagnose „Abhängigkeitserkrankung“ bereits eine Suchtberatung in Anspruch nehmen
- Suchtberatung ist für Ratsuchenden kostenfrei und vertraulich
- von Suchtproblemen Mitbetroffene nutzen die Suchtberatung z.B. Angehörige, Mitarbeitende von Betrieben, FreundInnen etc.
- Suchtberatung enttabuisiert und entstigmatisiert das Thema Abhängigkeit und bietet Raum zur Entlastung Ratsuchender
- Suchtberatung arbeitet präventiv durch Frühinterventionsmaßnahmen und ist unverzichtbar in der Früherkennung von Abhängigkeitserkrankung
- Suchtberatung ist eine Querschnittsaufgabe und betrifft in der Regel auch andere Lebensbereiche Ratsuchender

Die Sparkasse Bremen
IBAN DE77 2905 0101 0001 1252 10

St.-Nr. 460 146 02184
Amtsgericht Bremen VR 2311 HB

- Suchtberatung klärt bei Vorliegen einer Abhängigkeitserkrankung über Möglichkeiten der Suchtbehandlung auf und vermittelt gezielt in entsprechende Hilfen

Suchtberatung ist damit ein unverzichtbares Angebot in der Versorgung von Menschen mit Abhängigkeitsproblemen und Mitbetroffenen und wird im Lande Bremen seit vielen Jahren unterfinanziert. Zwar wurde die öffentliche Finanzierung von bereits kommunal geförderten Suchtberatungsstellen (Ambulante Suchthilfe Bremen, Behandlungszentren der GeNo, comeback, AWO Bremerhaven) mit dem aktuellen Haushalt erstmalig nach vielen Jahren erhöht, allerdings erfolgte zuvor über viele Jahre eine finanzielle Unterversorgung, die weder steigende Personalkosten, noch Erhöhung der Verwaltungs- und Mietkosten, noch erhöhte Beratungsbedarfe in den Städten Bremen und Bremerhaven berücksichtigte.

Besonders stellt sich die Situation in der Suchtberatungsstelle im Caritasverband Bremen e. V. dar, die seit vielen Jahren Suchtberatung, aber auch Suchtbehandlung anbietet, erhöhten Zulauf verzeichnet, allerdings keinerlei öffentliche Finanzierung erhält, dieser jedoch dringend bedarf.

Für die Praxis bedeutet die chronische Unterfinanzierung einen schleichenden Personalabbau, das Einstellen von Angeboten, kaum Spielräume, auf neue Entwicklungen, z. B. im Bereich der Verhaltenssuchte, angemessen reagieren zu können.

Die Bremische Landesstelle für Suchtfragen fordert

- eine politische Auseinandersetzung mit der Situation von Suchtberatungsstellen in Bremen und damit auch eine Auseinandersetzung mit der Versorgung von Menschen mit Suchtproblemen
- in Zukunft eine auskömmliche, gesicherte Finanzierung aller bereits vorhandenen Beratungsstellen im Lande Bremen.


Wir schließen uns der Forderung der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) an, die sich für den Bereich der Grundversorgung in den Suchtberatungsstellen für eine angemessene Relation zwischen Fachkräften und NutzerInnen ausspricht:

- Mindestens eine Fachkraft für 10.000 EinwohnerInnen zuzüglich 0,2 Verwaltungsstellen.
- Die Finanzierung der Suchtberatung soll überwiegend pauschal erfolgen und muss jährlich dynamisiert werden, damit Tarifbindungen, Lohnsteigerungen und Inflationsraten berücksichtigt werden können.
- Erwirtschaftete Eigenmittel und Spenden abseits der ambulanten suchtspezifischen Grundversorgung dürfen nicht mit deren Finanzierung verrechnet werden.

Der Vorstand der Bremischen Landesstelle lädt Sie herzlich zu einem persönlichen Gespräch über die Situation von Suchtberatungsstellen im Lande Bremen ein, um dieses wichtige Thema insbesondere im Interesse der Versorgung von Menschen mit Suchtproblemen auf politische Ebene zu bringen und dem Klientel von Suchtberatung damit „eine Stimme“ zu geben.

Wir freuen uns, mit Ihnen weiterhin im Gespräch zu bleiben.

Mit freundlichen Grüßen



M. Borgmann
1. Vorsitzende Vorstand BreLS e. V.
im Auftrag des gesamten Vorstands der BreLS e. V.